



Direktor:
MMag. Dr. Johannes Landlinger
Auf der Gugl 30, 4020 Linz
www.bspa.at/linz
info@linz.bspa.at



Österreichische Instruktor*innenausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Christian Hackl

Sekretariat: Telefon:
+43 732 652352

E-Mail:
info@linz.bspa.at

10.09.2026

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktor*innen für SCHWIMMEN 2027/28

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwimmverband eine staatlich geprüfte Instruktor*innen-Ausbildung für Schwimmen durch.

Ausbildungsleitung

Mag. (FH) Marco Wolf

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Lemböckgasse 47A, 1230 Wien
Tel. Nr.: +43 1 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungstermine

Anmeldeschluss	08.08.2027	
Eignungsprüfung	20.09.2027	Linz
1. Kursteil	20.09. – 24.09.2027	Linz
2. Kursteil	02.11. – 06.11.2027	Linz
3. Kursteil	26.01. – 29.01.2028	Linz
Abschlussprüfung	10.02. – 11.02.2028	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die BSPA Linz unter: www.bspa.at/linz/ausbildungen. Es gilt **bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht**. Melden Sie sich bitte nur an, wenn Sie den Kurs vollständig besuchen können. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, ausschlaggebend ist hier das Eingangsdatum der Anmeldung. Bitte teilen Sie uns Adress- oder Namensänderungen während des Kurses umgehend mit.

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_C.1_Sportinstruktorinnen_und_Sportinstruktoren_10_18.pdf

Aufnahmebedingungen

- Das **ärztliche Attest** über die medizinische Eignung ist bei der Anmeldung oder spätestens eine Woche vor Kursbeginn einzureichen. Dieses darf zum Zeitpunkt des Kursantritts maximal 6 Monate alt sein. Ohne ärztliches Attest ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Aufnahmebewerber*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der die Aufnahmebewerber*innen weder unfall- noch krankenversichert sind.
- Aufnahmebewerber*innen muss eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ bis spätestens am Tag der Abschlussprüfung abgeben. Sie erhalten zum Kursstart ein von uns unterschriebenes Formular, welches Sie zur Ausstellung benötigen. Sollten Sie bereits einen Strafregisternachweis mit dem Zusatz besitzen, welcher nicht älter als 6 Monate ist, können wir ihnen diesen nach Absprache für diese Ausbildung anrechnen. **Strafregisternachweise ohne den Zusatz „Kinder und Jugendfürsorge“ werden nicht angenommen!**

- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Der **Nachweis** muss spätestens vor dem letzten Kursteil vorliegen.
- Der Unterricht und die Prüfungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Aus diesem Grund ist das B2 Niveau nach dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) Voraussetzung. Im Bedarfsfall ist die Bestätigung des angeführten Niveaus der Anmeldung beizulegen.

Eignungskriterien

Praktische Eignungsprüfung:

Überprüfung der eigenen Schwimmkompetenz ohne Zeitlimit

- 100m Lagen regelkonform (25m Schmetterling, 25m Rücken, 25m Brust, 25m Kraul, inkl. Wenden) durchschwimmen.
- Kraul-Rollwende
- Startsprung

Anrechnungsmodalitäten (Nachweis muss der Anmeldung beigelegt werden):

1. Absolvent*innen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
2. Absolvent*innen der Diplom Sportlehrer*innenausbildung
3. Absolvent*innen der „OSV-lizenzierten Übungsleiter*innenausbildung“
4. Finalteilnehmer*innen bei österreichischen Meisterschaften
(allgemeine Klasse, entsprechende Disziplin – nicht länger zurück als 5 Jahre – der Nachweis ist durch vom entsprechenden Landesverband beglaubigter Ergebnislisten zu erbringen)

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher*innen, Diplomsportlehrer*innen, Trainer*innen und Instruktor*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend. **Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Abschlussprüfung

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer*innen eingesetzt. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Sportbiologie, Trainingslehre

Je eine praktische Prüfung in: Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 120 € für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz). **Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.**

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Kurs mitzubringen.
Turnhalle/Kraftkammer – Hallenschuhe (helle Sohle), Schwimmhalle – Badeschuhe Pflicht,
spezielle Trainingsgeräte für Schwimmen sollten mitgebracht werden.

MMag. Dr. Johannes Landlinger
Direktor

Mag. Christian Hackl
Abteilungsmitglied